



Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin

Hagleitner Hygiene International GmbH
Herrn
S. Moosbrugger
Lunastraße 5
A - 5700 Zell am See

Geschäftszeichen:
4.02.02.005/0134#AB

Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG
havon DES 60-Verfahren
Ihr Antrag vom 7.10.2017 mit den Ergänzungen vom 17.11.2017, 27.02.2018,
28.03.2018 und 14.01.2019

Berlin, 12.06.2019

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel. 030 18754-0
Fax 030 18754-2328
www.rki.de

Sehr geehrter Herr Moosbrugger,
auf Ihren Antrag ergeht folgender

Dr. Ingeborg
Schwebke
Tel. 030 18754-2237
SchwebkeI@rki.de

Bescheid

I. Eintragung

Besucheranschriften
Nordufer 20
13353 Berlin
Seestraße 10
13353 Berlin
General-Pape-Str. 62-
66
12101 Berlin
Burgstr. 37
38855 Wernigerode

In die o. a. Liste ist unter der Rubrik

- 3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
- 3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
- 3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

das havon DES 60-Verfahren mit folgenden Kennwerten eingetragen worden:

Konzentration:	5 g havon DES 60 auf 1 Liter Flotte
Desinfektionstemperatur:	60 °C
Einwirkungszeit:	10 min
Flottenverhältnis:	1:5
Wirkungsbereich:	A

Das Robert Koch-
Institut ist ein
Bundesinstitut
im Geschäftsbereich
des
Bundesministeriums
für Gesundheit

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.



II. Nebenbestimmungen

1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

- a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden,
- b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit des Mittels im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre,
- c) das Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht wird.

2. Alle Änderungen

- a) der chemischen Zusammensetzung
- b) des Handelsnamen des Mittels oder
- c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.


Hinweise

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 18. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Die Wirkstoffe Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid wurden für die Produktarten 1-6 bereits in die Liste der genehmigten Wirkstoffe der Biozid-Verordnung (EU) 528/2012 aufgenommen. Die daraus resultierenden Fristen zur Produktzulassung nach BiozidVO – als Voraussetzung für die weitere Verkehrsfähigkeit der Biozidprodukte – sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Ingeborg Schwebke



Anja Eiselt

Anlage